

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

GEMEINDE MAMMING

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Mammring wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. der Haushaltssatzung (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Sie wurde dem Landratsamt Dingolfing-Landau als Rechtsaufsichtsbehörde am 10.07.2026 vorgelegt. Innerhalb eines Monats wurde die Satzung nicht beanstandet.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Mammring, Zimmer-Nr. 4 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte:

☒ durch Veröffentlichung in digitaler Form auf der Internetseite www.mammring.de
am 17. 08. 2026

☒ durch Anschläge an die Amtstafel der Mitgliedsgemeinden
Die Anschläge wurden angeheftet am 17. 08. 2026

Mammring, 13.08.2026

GEMEINDE MAMMING



Irmgard Eberl
1. Bürgermeisterin

